

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung  
Beschlussdatum: 12.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

**Von Zeile 978 bis 979 einfügen:**

Ökosysteme auf den Weg der Erholung geführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die entsprechenden Konzepte bis 2035 vorliegen müssen.

Wir stehen dafür ein, dass die Natur gentechnikfrei bleibt. Hierzu ist eine Gentechnik-Regulierung notwendig, die das Vorsorgeprinzip umsetzt und eine unkontrollierbare Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen in der Natur unterbindet. Die gentechnische Veränderung oder gar Ausrottung von wildlebenden Arten z.B. mittels Gene Drive lehnen wir ab. Hierzu braucht es ein globales Moratorium.

### **Begründung**

Die Natur und ihre Ökosysteme basieren auf fein austarierten Netzwerken von Organismen und ihren Wechselbeziehungen mit den Stoffkreisläufen der Erde. Störungen der Ökosysteme sind in ihren Auswirkungen nicht immer sofort in ihrem vollen Umfang und in ihren Folgen abschätzbar. Deshalb bedarf es bei menschlichen Eingriffen in diese komplexen Abläufe einer strikten Orientierung am und einer stringenten Umsetzung des Vorsorgeprinzips.